

26. Änderung des Flächennutzungsplans von 1973 der Stadt Wilhelmshaven -WESTLICHER STADTTEIL EBKERIEGE-

Zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. ZIEL DER BAULEITPLANUNG

Im Stadtteil Ebkeriege soll eine Arrondierung der gewerblichen Flächen und den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Kompensationsflächen) bzw. Waldflächen am westlichen Heuweg stattfinden.

Dabei sollen gewerbliche Flächen an der Ebkeriege aufgegeben und der Bestand an dringend benötigten Kompensationsflächen erhöht werden.

Neben der Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechten Bodennutzung, einer menschenwürdigen Umwelt sowie dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, hat sich die Stadt für diese Änderung zum Flächennutzungsplan folgende besondere Ziele gesetzt:

- Beordnung von Flächen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung gem. §1 Abs.3
- Darstellung einer Gewerblichen Baufläche
- Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Erweiterung der städtischen Kompensationsflächen zugunsten von Gewerbeflächen
- Übernahme der bestehenden Darstellungen bzw. Regelungen wie Leitungstrassen, Bauhöhenbeschränkungen u.a.

2. VERFAHRENSABLAUF

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 24.09.2014 beschlossen, die 26. Änderung des Flächennutzungsplans –Westlicher Stadtteil Ebkeriege- aufzustellen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.07. – 24.07.2015 und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 10.07.-12.08.2015 durchgeführt.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom 30.05.2017 - 30.06.2017 öffentlich ausgelegt. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 20.12.2017 durch den Rat der Stadt Wilhelmshaven zur Feststellung beschlossen. Mit Genehmigung des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 02.02.2018 wurde die 26. Änderung

Zusammenfassende Erklärung gem. §6a Abs. 1 BauGB

des Flächennutzungsplans am 19.05.2018 durch die Bekanntmachung in der Wilhelmshavener Zeitung wirksam.

3. ERGEBNIS DER ABWÄGUNG

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Unteren Behörden der Stadt Wilhelmshaven vorgetragen. Die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde und der Sielacht Rüstringen wurden berücksichtigt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen von Bürgern eingegangen.

4. ERGEBNIS DER UMWELTPRÜFUNG

Die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen hat ergeben, dass durch die Einhaltung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen keines der betrachteten Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, etc.) durch die Planung erheblich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist die angestrebte Nutzung als nachhaltig und für die gesamte Umwelt positiv zu beurteilen. Auf der Basis der Ausführungen des Umweltberichtes und der Begründung der 26. Flächennutzungsplanänderung hat die Stadt Wilhelmshaven die zu erwartenden Umweltfolgen geprüft, mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben als zulässig angesehen wird, da die Auswirkungen auf die Schutzgüter durch die getroffenen Festsetzungen ausreichend begrenzt bzw. kompensiert werden können.

Nach der Maßnahmenplanung sind die gemäß §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB dargestellten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft der natürlichen Selektion zu überlassen.

Eine abschließende Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen muss im Rahmen nachfolgender konkretisierter Planungen erfolgen. Die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmengestaltung und Pflege der Flächen wird in der Bebauungsplanung geregelt und bleibt der mit der Maßnahmendurchführung und -betreuung zuständigen Fachdienststelle der Stadt Wilhelmshaven überlassen.